



Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung,
Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerinnen

An den
Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

für den
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Telefon: (0211) 855 5
Durchwahl: (0211) 855 3326
Telefax: (0211) 855 3705
E-Mail: amjfg.nrw.de

E-Mail-Poststelle: poststelle@amjfg.nrw.de

Datum: 15. Oktober 1999

**Förderung der komplementären ambulanten Dienste
Kürzung der Haushaltsmittel im Jahr 2000**

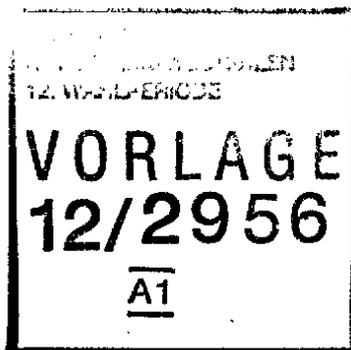
72. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge am 15.09.1999, TOP 1 - Haushaltsgesetz 2000

Sehr geehrter Herr Präsident,

wie von der Landesregierung in der o.g. Sitzung zugesagt, übersende ich Ihnen als Anlage eine tabellarische Übersicht, aus der die Landesförderung der komplementären ambulanten Dienste im Haushaltsjahr 1999 sowie die Auswirkungen aufgrund reduzierter Ansatzmittel im Jahr 2000 für den Zuständigkeitsbereich des MFJFG hervorgehen. Die Darstellung übersende ich mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des o.g. Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen


(Birgit Fischer)
Anlage (100-fach)




(Ilse Brusis)

Förderung Komplementärer ambulanter Dienste

- Zuständigkeitsbereiche MFJFG und MASSKS -

Kapitel 11 050 Titel 684 90 Ut. 1
Kapitel 15 041 Titel 684 91 Ut. 2

Bereich	Haushaltsjahr 1999	Haushaltsjahr 2000 (gerundet)	Bemerkung
Psychosoziale Beratung, Betreuung und Begleitung	8.858.100 DM	4.435.000 DM	50%ige Förderung
Geronto-/ Psychiatrische Hilfen	1.400.000 DM	700.000 DM	50%ige Förderung
Kinder- krankenpflege	190.000 DM	95.000 DM	50%ige Förderung
Familienpflege	3.900.000 DM	3.900.000 DM	Unveränderte Förderung
Nur Ambulante Hospiz-Dienste	1.151.900 DM	[1.151.900 DM]	Ab 2000 in Kapitel 11 080 Titel 684 81 etatisiert
Weiterent- wicklung i.S.v. § 10 Abs. 3 PFG NW	./.	2.120.000 DM	./.
Gesamt MFJFG	15.500.000 DM	11.250.000 DM	s. Kap. 11 050. Tit. 684 90 Ut 1
Hauswirtschaft- liche Hilfen	6.260.000 DM	3.480.000 DM	50%ige Förderung
Zeitintensive Versorgung	1.792.000 DM	1.020.000 DM	50%ige Förderung
Gesamt MASSKS	8.052.000 DM	4.500.000 DM	
LAND NRW GESAMT	23.552.000 DM	15.750.000 DM	

Hinweis MFJFG:

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2000 berechnet sich ohne die Hospize, die bis einschließlich 1999 aus Mitteln des Kapitels 11 050, Titel 684 90 Ut. 1, gefördert wurden. Die Kon-

kretisierung der Ausgabeansätze im Detail erfolgt nach Abschluss der mit der Freien Wohlfahrtspflege zu führenden Gespräche. Die Finanzierung der Hospize wird ab dem Jahr 2000 bei Kapitel 11 080 Titel 684 81 (Gesundheitshilfe) etatisiert.

Hinweis MASSKS:

Gemäß § 10 Abs. 2 Landespflegegesetz (PFG NW) sind die Kreise und kreisfreien Städte bereits seit dem 1. Juli 1996 für die zur Umsetzung des Vorrangs der häuslichen Versorgung erforderlichen komplementären ambulanten Dienste verantwortlich.

Die Landesregierung hat dennoch ein auf drei Jahre (1996 - 1998) befristetes Programm zur Förderung der komplementären ambulanten Dienste in Nordrhein-Westfalen beschlossen, um dieses Angebot in der Übergangsphase nach Inkrafttreten des Pflege-Versicherungsgesetzes für die Hilfebedürftigen zu sichern. Diese Förderung ist für das Jahr 1999 noch einmal verlängert worden. Die grundsätzliche Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte gem. § 10 Abs. 2 PFG NW für die Regelförderung bleibt davon unberührt.

Im Rahmen der Evaluation des Landespflegegesetzes wurde festgestellt, dass die kommunale Familie insgesamt über Nettoeinsparungen von rd. 1,7 Mrd. DM pro Jahr seit Einführung der Pflegeversicherung verfügt. Der Landeshaushalt wird dagegen durch die Leistungen der Pflegeversicherung nicht entlastet.

Vor diesem Hintergrund sind mit der Übernahme der Kosten durch die Kreise und kreisfreien Städte für die Förderung der komplementären ambulanten Dienste in Höhe von mittelfristig rd. 23,6 Mio. DM (Aufwand des Landes im Jahr 1999) keine finanziellen Belastungen verbunden.